

Lernbereich III: Medien sozialpädagogischen Handelns

Lerngebiet: Projektarbeit

Grundsätze

- Nach der Verordnung sind mindestens 2 Projekte pro Schuljahr durchzuführen.
 - Ein Projekt umfasst mindestens 80 (von 320) Stunden.
 - Die Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Praxis ist konstitutiver Bestandteil der Projektarbeit.
 - In Zusammenarbeit mit dem Fach „Sozialpädagogische Konzepte und Strategien“ sind Schritte sozialpädagogischer Arbeit, zum Beispiel:
 - Erfassen der aktuellen Situation
 - Information über die Tradition der Einrichtung und der Gruppe
 - Beschreibung und Berücksichtigung der Merkmale des sozialen Umfeldes
 - Ableitung von Zielvorstellungen aus der Konzeption der Einrichtung
 - Feststellung der Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten und deren Abwägung und Bewertung
 - Festlegung der Förderziele für die Gruppe und einzelne Kinder
 - Erfassen der Rahmenbedingungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Projektarbeit
 - Planung
 - Reflexion
 - Revision
- einzuüben.
- Es erfolgt eine regelmäßige Dokumentation des Projektverlaufs durch jeden Studierenden.
 - Die Projektgruppe erarbeitet eine Präsentation des Verlaufs und der Ergebnisse.
 - In einem Projekt werden Inhalte mehrerer Medienfächer berücksichtigt.
 - In der Summe der Projekte sind Inhalte aller Medienfächer zu berücksichtigen
 - Die Feststellung der Inhalte, die Ausgestaltung, die Ziele, Methoden und Medien und der Transfer in die sozialpädagogische Praxis durch die Studierenden sind unverzichtbarer Bestandteil der Projektarbeit.